

Softwarelizenz der Firma SK Software Consulting GmbH

(im Folgenden kurz SKSC)

Lesen Sie nachfolgende Lizenzbedingungen aufmerksam und sorgfältig durch, bevor Sie die Software auf Ihrem Computer einsetzen.

Durch Verwendung der Software erklären Sie Ihr ausdrückliches Einverständnis mit den nachstehenden Lizenzbestimmungen. Für den Fall, dass Sie mit diesen Lizenzbedingungen nicht einverstanden sind, dürfen Sie die Software nicht verwenden.

In diesem Fall können Sie das Programmpaket unverzüglich nach Erwerb oder Erhalt an den Hersteller zurücksenden und erhalten den Kaufpreis rückerstattet. Die Software wird nicht verkauft, sondern lizenziert zum Zwecke der Nutzung. Eigentum erhalten Sie nur am Speichermedium sowie am Handbuch sowie den sonstigen zugehörigen Schriftdokumenten.

1. Immaterialgüterrechte

Die gelieferten Softwarekomponenten sind geistiges Eigentum der Firma SKSC, der alle Rechte, auch betreffend Bearbeitung und Wartung der Software zustehen. Unterlagen, Ausarbeitungen, Vorschläge, Testprogramme usw. sind geistiges Eigentum der Firma SKSC und dürfen nicht vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Wenn kein Vertrag zustande kommt, sind die Softwarekomponenten und alle Unterlagen zurückzugeben oder zu löschen und dürfen nicht benutzt werden.

Sie erhalten mit Bezahlung des Entgeltes das nicht übertragbare Recht zur Benutzung der Softwarekomponenten in maschinenlesbarer Form auf einem einzigen Computer. Sie sind ferner berechtigt, gedruckte oder maschinenlesbare Teile der Software in dem für die vertragsmäßige Benützung notwendigen Umfang zu vervielfältigen oder in eine andere maschinenlesbare oder gedruckte Form zu übertragen.

Sie sind nicht berechtigt, Teile der Softwarekomponenten in gedruckter oder anderer nicht maschinenlesbarer Form (z.B. Microfish) zu vervielfältigen. Sie sind ferner nicht berechtigt, die

SK Software Consulting GmbH

Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4
A-9020 Klagenfurt

T +43 / 463 / 34 53 66-0
F +43 / 463 / 34 53 66-499

office@sksc.at
www.sksc.at

Softwarekomponenten für Rechenzentrumsbetriebe in der Art einzusetzen, dass Dritten das Benutzen der Programme, gleich auf welchem technischen Weg, gestattet wird oder die Programme durch Dritte benutzt werden.

Sollten Sie jedoch Mehrfachlizenzen für die Software erworben haben, dürfen Sie immer nur höchstens so viele Kopien in Benutzung haben, wie Lizenzen von Ihnen erworben wurden. Sie benötigen keine zusätzliche Lizenz für eine Kopie der Software, die auf einem allgemein zugänglichen Speichermedium (z.B. Server) selbst installiert ist. Wenn die voraussichtliche Zahl der Benutzer der Software die Zahl der erworbenen Lizenznehmer übersteigt, so müssen sie angemessene Mechanismen oder Verfahren bereit halten, um sicherzustellen, dass die Zahl der Personen, die die Software gleichzeitig benutzen, nicht die Zahl der Lizenznehmer übersteigt. Es ist Ihnen ferner gestattet, eine Kopie der Software für Sicherungszwecke herzustellen.

Das Nutzungsrecht gilt nur für die jeweils letzte Ihnen übersandte Version einer Softwarekomponente. Das Nutzungsrecht an vorigen Versionen erlischt sechs Monate nach Zusendung einer neuen Version.

Sie sind nicht berechtigt, Softwarekomponenten auch nur teilweise rückumzuwandeln (zu dekompileieren), oder SKSC Softwarekomponenten als Vorlage für ähnliche Software zu nutzen.

An allen Ihren für die Vertragserfüllung relevanten Unterlagen und Vorgaben erwirbt die Firma SKSC eine nicht exklusive sachlich und örtlich unbeschränkte Werknutzungsbewilligung.

Die Firma SKSC weist ausdrücklich auf den urheberrechtlichen Schutz der Software hin. Die Software enthält urheberrechtlich geschütztes Material sowie Betriebsgeheimnisse, zu deren Wahrung Sie verpflichtet sind. Der urheberrechtliche Schutz erstreckt sich auch auf das Handbuch sowie sonstige zur Software gehörende Schriftstücke.

Jeder Verstoß gegen die Urheberrechte der Firma SKSC steht unter zivil- und strafrechtlicher Sanktion.

2. Kündigung von Nutzungsrechten

Im Fall schwerer Verstöße gegen die Bedingungen dieses Vertrages ist die Firma SKSC berechtigt, ihr Nutzungsrecht an den Softwarekomponenten zu kündigen. In diesem Fall haben Sie alle Kopien der

SK Software Consulting GmbH

Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4
A-9020 Klagenfurt

T +43 / 463 / 34 53 66-0
F +43 / 463 / 34 53 66-499

office@sksc.at
www.sksc.at

Softwarekomponenten zu löschen, alle Datenträger und Unterlagen zurückzugeben und schriftlich die Beendigung der Nutzung zu erklären.

3. Zusätzliche Vertragsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma SKSC, die einen integrierenden Bestandteil dieses Lizenzvertrages bilden und die diesem angeheftet sind.

4. Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht.

Für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis, aber auch für die Frage seines Zustandekommens und seiner Beendigung wird die Zuständigkeit des sachlich für Klagenfurt zuständigen Gerichtes als Wahlgerichtsstand vereinbart.

5. Schriftform

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ebenso der Schriftform wie das einvernehmliche Abgehen von diesem Formerfordernis.

6. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sind, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist vielmehr durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

SK Software Consulting GmbH

Walther-von-der-Vogelweide-Platz 4
A-9020 Klagenfurt

T +43 / 463 / 34 53 66-0
F +43 / 463 / 34 53 66-499

office@sksc.at
www.sksc.at